

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Felix Gaul
Rathausplatz 1
36100 Petersberg

Antrag: Senkung der Straßenbeiträge der Anlieger

Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 1 der Straßenbeitragssatzung erhält ab dem 01.01.2019 folgende Neufassung:

Die Gemeinde trägt 50% des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr dient, 60%, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen, und 75%, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient. Die Gemeindeanteile gelten auch für die Abrechnung (Herstellung, Um- und Ausbau) von Außenbereichsstraßen.

Begründung:

Für viele Anlieger stellen die Straßenbeiträge eine erhebliche Belastung dar. Im Landtag wird über eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen diskutiert. Unabhängig von der Entscheidung des Landtages ist es bei der derzeitigen gesetzlichen Grundlage und der finanziellen Situation der Gemeinde möglich, die Straßenbeiträge dauerhaft zu senken, ohne den Bürgern andere Kosten für Wohnraum aufzubürden. Mit der Senkung der Straßenbeiträge würden die finanziellen Belastungen für Wohnraum gesenkt, was neben der direkten Entlastung der Eigenheimbesitzer auch indirekt zu geringeren Mietanstiegen führen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wahl
(Vorsitzender)